

BETEILIGUNGSVERFAHREN GELLNHAUSEN/HELDTRITT

Künstlich aufgeteilt, unzumutbar, fehlerhaft und diskriminierend

Am 10.08.2026, knapp einen Monat nach Ende des Beteiligungsverfahrens auf Thüringer Seite, startet das Verfahren auf bayerischer Seite für die Windenergie Planungen in Gellnhausen/Heldritt. Bis September können Stellungnahmen und Einwände vorgebracht werden¹. Allerdings ignoriert der Planungsverband Oberfranken-West weitgehend ein direkt anschließendes thüringisches Windvorranggebiet.

Künstliche Aufteilung der grenznahen Beteiligungsverfahren

Vom 10.08.2026 bis zum 21.09.2026 werden vom Planungsverband Oberfranken-West auf Initiative der Stadt Bad Rodach und privater Waldbesitzer die Planungsunterlagen für den Gellnhauser und Heldritter Forst im Teilkapitel „2.5.2 Windenergie“ zur öffentlichen Beteiligung bereitgestellt, die offensichtlich regional nicht abgestimmt sind. Denn in den Unterlagen der Fortschreibung werden die kumulierten Auswirkungen des direkt angrenzenden Windvorranggebiets (WVRG) „W-35 Hohe Wart“ nördlich von Massenhausen - trotz mehrfacher Hinweise² - nicht berücksichtigt.

Die Aufteilung der Verfahren an der Grenze der Planungsregionen zwischen Thüringen und Bayern blendet die sich ergebende unzumutbare und rechtlich fragwürdige Umzingelung von Massenhausen durch Windenergieanlagen aus. Das bayerische Beteiligungsverfahren beruht auf einem unvollständigen und somit erheblich fehlerhaften Sachstand der Planungsunterlagen. Ohne die Betrachtung des WVRG „W-35 Hohe Wart“ in direkter Nachbarschaft zu den Flächen 4351 und 4034 ist ein realistisches Beteiligungsverfahren nicht möglich. Massenhausen wird zwar in den Planungsunterlagen erwähnt, aber die notwendige Lagedarstellung vom WVRG „W-35 Hohe Wart“ und die Erörterung der Auswirkungen beider Planungen auf die angrenzenden Ortschaften³ wird ausgeblendet und auf ein späteres Genehmigungsverfahren verschoben. Die Texturkarte unterschlägt das WVRG „W-35 Hohe Wart“ vollständig.

¹ <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/>

² Informationen der BI an den RPV: 31.03.26; 24.04.26; 09.05.26; 26.05.26; 02.06.26 und 16.07.26

³ Massenhausen, Hetschbach, Lempertshausen, Heldritt und Adelhausen liegen im Bereich der „Erheblichkeitsschwelle“ von 2,5 bzw. 3,5 km beider WVRG. https://www.rpv-vorpommern.de/fileadmin/Ablage/Projekte/Energie-und-Klimaschutz/Dokumente/Gutachten_Umfassung_Endbericht_100113.pdf

Karten zur Lage

Regionalplan Region Oberfranken-West (4)

Verordnung zur Änderung des Regionalplans

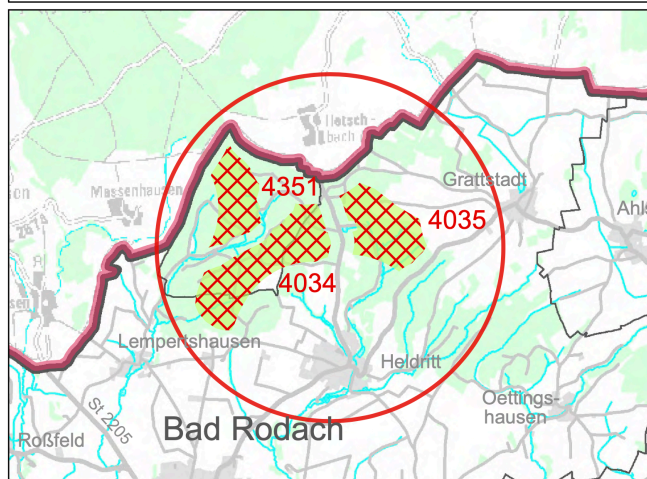
Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

B V 2.5.2 Windenergie;

Neuvorschlag für die Vorranggebiete für Windenergieanlagen 4034 Gellnhausen-Süd, 4035 Heldritt-Nordost und 4351 Gellnhausen-Nord, Stadt Bad Rodach, Landkreis Coburg

Beschluss des Planungsausschusses Oberfranken-West am 20.04.2026

Beteiligungsverfahren



Links

Texturkarte Gellnhausen/Heldritt:

Karte vom 10.08.26; Planungsverband

Oberfranken-West (aus: Planungsunterlagen:

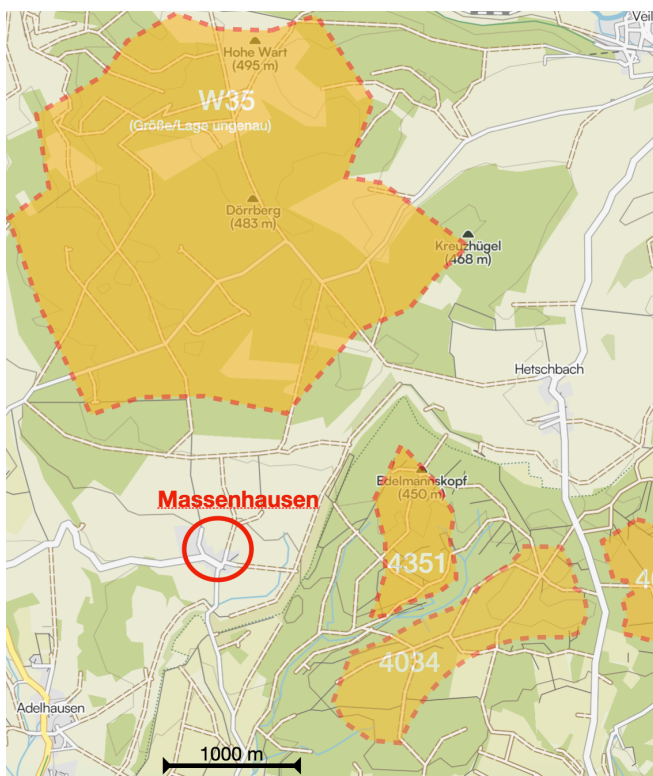
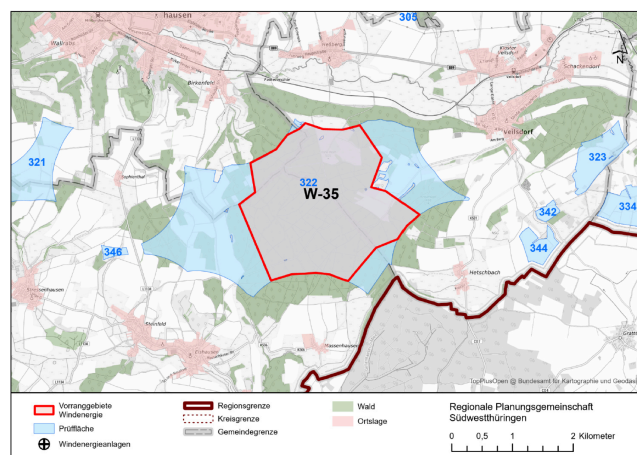
Texturkarte_4034_4035_4351.PDF

Das WVRG „W-35 Hohe Wart“ wird nicht dargestellt, eine Umfassung und Belastung der Ortslage Massenhausen ist nicht erkennbar.

Unten

W-35 Hohe Wart: Karte vom 30.03.26; Planungsgemeinschaft Südwestthüringen⁴

W-35 Hohe Wart



Links

Karte der BI Massenhausen: Karte vom 31.03.26; ging vorab an beide Planungsverbände.

⁴ WVRG 4351, 4034 und 4035 bei Bad Rodach sind zu diesem Zeitpunkt nicht vom Planungsverband Oberfranken-West veröffentlicht.

Zeitlicher Ablauf zum Beteiligungsverfahren

30.03.2026: WVRG „W-35 Hohe Wart“ nördlich von Massenhausen wird veröffentlicht⁵.

31.03.2026: BI Massenhausen informiert Planungsgemeinschaft SWT und Planungsverband OW über die Planungen und bittet um regionale Abstimmung.

20.04.2026: Beschluss der Planungsversammlung in Bamberg⁶ zu Gellnhausen/Heldtritt (TOP 03). Ohne Erwähnung des WVRG „W-35 Hohe Wart“, ohne regionale Abstimmung.

16.07.2026: BI Massenhausen legt begründeten Widerspruch gegen den Beschluss TOP 03 ein⁷.

23.07.2026: Planungsverband schreibt, dass „eine (erneute⁸) Beschlussfassung ... derzeit nicht vorgesehen“ (E-Mail, 23.07.2026, 15:45) ist.

10.08.2026: Beteiligungsverfahren ohne Beachtung der Umfassung von Massenhausen.

Das südwestthüringische Beteiligungsverfahren⁹ hatte die bayerischen Planungen nicht berücksichtigt, vermutlich weil diese zum damaligen Zeitpunkt vom Planungsverband Oberfranken-West noch nicht offiziell¹⁰ gelistet waren. Anders stellt sich die Situation nun im bayerischen Verfahren dar: das Thüringer WVRG „W-35 Hohe Wart“ wurde am 30.03.2026 veröffentlicht, ist in den Planungsunterlagen detailliert beschrieben und war dem Planungsverband Oberfranken-West mehrfach bekannt.

Unzumutbare Umzingelung von Massenhausen

Nach Auffassung der BI führt der vorgelegte Plan des Planungsverbands Oberfranken-West zu einer unzumutbaren und gerichtlich bereits allgemeingültig beschriebenen Umfassungslage von Massenhausen. Bezugnehmend auf das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BVGH)¹¹ vom Juli 2025 wurde die Unzumutbarkeit aufgrund optischer Bedrängung durch die Landesadvokatschaft Bayern¹² allgemein dargelegt. Das im Urteil des BVGH als „zur Beurteilung der

⁵ Auf bayerischer Seite im Planungsverband O-W sind zu diesem Zeitpunkt keine Gebiete im Gellnhauser Forst (4034, 4035 oder 4351) öffentlich. Die Planung ist von der Stadt Rodach und privaten Waldbesitzern angestrengt worden, wurde teilweise bekannt gemacht und ist länger nicht öffentlich aktualisiert worden. Die Stadt hat die Kommunikation mit der BI 2025 abgebrochen. Die Fläche 4351 und deren Zuschnitt war bis zum 20.04.2026 unbekannt.

⁶ BM Tobias Ehrlicher, der die Situation genau kennt, ist anwesend.

⁷ Begründet wird der Widerspruch einerseits mit der direkt aus dem Beschluss folgenden, unzumutbaren Umfassung > 120° sowie der fehlenden regionalen Abstimmung, Abwägung und unvollständigen Tatsachengrundlage. Weiterhin lagen dem Beschlussgremium die Informationen zu „W-35 Hohe Wart“ nicht gesamthaft vor.

⁸ In einem anschließenden Telefonat (24.07.2026, 10:08) mit dem Planungsverband wird ausgeführt, dass eine erneute Beschlussfassung unter Darstellung von W-35 nicht erfolgen wird.

⁹ „Wenn fränkische Eintracht vom Wind verweht wird“, Freies Wort, 31.07.2026; <https://www.insuedthueringen.de/inhalt.windkraft-debatte-wenn-fraenkische-eintracht-vom-wind-verweht-wird.dd468228-9227-44da-aa87-107e3a3ff006.html>

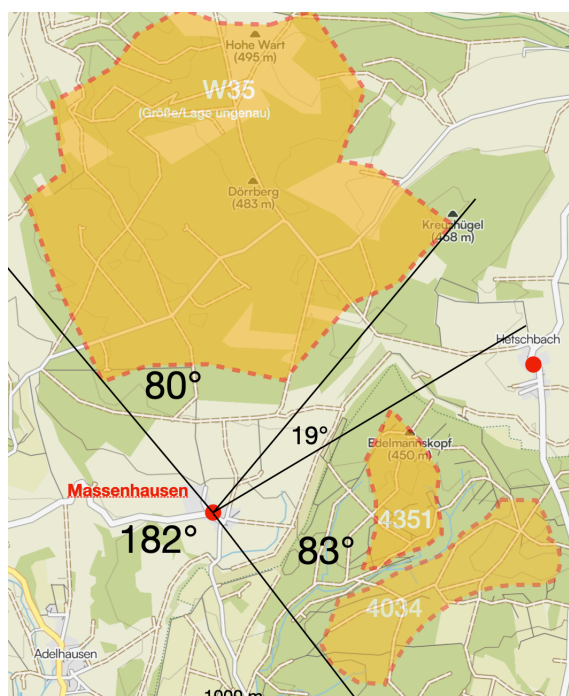
¹⁰ Bestätigt wurden die Flächen Gellnhausen/Heldtritt erst im Beschluss TOP 03 am 20.04.2026 mit der Aussage „grundsätzlich geeignet“.

¹¹ Beschluss vom 17.07.2025; AZ 22 AS 25.40003

¹² https://www.landesadvokatschaft.bayern.de/media/themenbereiche/natur_umwelt_landwirtschaft/2025_07_25_immissionsschutz_umfassungswirkung.pdf

Zumutbarkeit einer Umzingelung geeignet“ herangezogene Gutachten¹³, sieht eine unzumutbare Umfassung als optischen Riegel bei 2/3 des menschlichen Gesichtsfeldes oder größer 120 Grad horizontal vor¹⁴. Der Planungsverband Oberfranken-West referiert ausführlich¹⁵ über diesen Ansatz und kommt zu dem Schluss, dass eine „Umfassungswirkung nicht ausgeschlossen werden kann“. Sodann verschiebt er die Problemlösung auf ein späteres Genehmigungsverfahren. Beide Planungsverbände sollten sich gemeinsam diesem Problem widmen, um eine rechtssichere Planung vorzulegen. Nur durch den Trick, das WVRG „W-35 Hohe Wart“ an der Planungsgrenze weitgehend zu ignorieren, umgeht der Planungsverband Oberfranken-West die Darstellung der Umfassung >120 Grad auf Ebene der Regionalplanung und somit den offensichtlichen Widerspruch zum Gerichtsentscheid des BVGH.

Auf der Ebene der Regionalplanung wird Massenhausen vom Thüringer Gebiet „W-35 Hohe Wart“ und den jetzt hinzukommenden bayerischen Gebieten Gellnhausen/Heldritt in Summe mit mehr als 180 Grad umfasst. Die Grafik rechts zeigt die Umfassungssituation des Dorfes¹⁶. Alle Flächen in Thüringen und Bayern liegen innerhalb der Erheblichkeitsschwelle und bilden mit der Tallage von Massenhausen einen Umzingelungskessel, der das Dorf aufgrund der Höhenlagen optisch unzumutbar bedrängen wird. Dies blendet der bayerische Planungsverband vollständig aus und nennt auch keine Gründe für die Missachtung erheblicher Beeinträchtigungen für Massenhausen. Zwar erwähnt der Planungsverband einmalig im Zusammenhang mit Hetschbach die Umfassung durch „W-35 Hohe Wart“ und VRG 4035¹⁷, aber Massenhausen wird mit den angrenzenden Flächen 4351 und 4034 ignoriert.



Sollte ein bayerischer Planungsverband, dessen Mitglieder gewählte Landräte und Bürgermeister sind, sich nicht an einem Urteil des obersten bayerischen Verwaltungsgerichts orientieren und es nicht nur darlegen?

¹³ https://www.rpv-vorpommern.de/fileadmin/Ablage/Projekte/Energie-und-Klimaschutz/Dokumente/Gutachten_Umfassung_Endbericht_100113.pdf

¹⁴ Für die Planungsgemeinschaft Südwestthüringen bildet das Gutachten mit >120 Grad ein wichtiges Kriterium zur Auslegung seiner Planungen.

¹⁵ Planungsunterlagen: Umweltbericht-2.pdf, Seite 11

¹⁶ Aufgrund der bergigen Kontur und Tallagen könnten auch Adelhausen, Lempertshausen oder Heldritt unzumutbar bedrängt werden.

¹⁷ Planungsunterlagen: Umweltbericht-2.pdf, Seite 12

Fehlerhafter Sachstand

Jede nachbarschaftliche Baumassnahme beginnt am besten mit einem Gespräch über den Zaun, klärt den Sachstand und wägt dann gemeinsam die Belastungen auf beiden Seiten ab. Diesem Grundprinzip folgend, sollte eine Planung in Deutschland regional abgestimmt sein und einen realistischen Sachstand zur gerechten Abwägung im Verfahren bereitstellen. Die Planungsunterlagen enthalten zum Sachstand bei Massenhausen, durch das Übersehen des WVRG „W-35 Hohe Wart“, einen erheblichen Fehler, der verhindert, dass Auswirkungen und Belastungen gerecht abgewogen werden, da abwägungsrelevante Belange - auch für ein öffentliches Beteiligungsverfahren - fehlen. Eine regionale Abstimmung ist in den Unterlagen nicht erkennbar. Die zur Verfügung gestellten Dokumente¹⁸ sind insofern in erheblichem Masse unvollständig.

Einen aus Sicht der BI unvollständigen und für die Abwägung problematischen Sachstand sollte der Planungsverband nicht in einem Beteiligungsverfahren zur Stellungnahme veröffentlichen, insbesondere da er frühzeitig über das WVRG „W-35 Hohe Wart“ informiert und um regionale Abstimmung vorab gebeten wurde. Auch die Stadt Bad Rodach - als Kenner der Region mit Sitz und Stimme im Gremium - hätte hier vorab nachbarlich vermittelnd eingreifen können.

Ungleichbehandlung der Grenzbewohner

Die BI Massenhausen stellt sich die Frage, ob die gleiche Behandlung einer Umfassungs-Situation durch Nichtbeachtung eines bestehenden WVRG innerhalb der Planungsregion Oberfranken-West möglich wäre? Sicherlich nicht, denn innerhalb seiner Region wird ein Planungsverband wohl alle seine WVRG Flächen beachten. Dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes folgend, sollten gleiche Sachstände aber auch gleich behandelt werden.

Durch die mangelnde Darstellung des bayerischen Planungsverbandes in Bezug auf das WVRG „W-35 Hohe Wart“ können Stellungnahmen nur unspezifisch und allgemein abgegeben werden. Der zur Stellungnahme vorgelegte Plan für die Flächen 4351 und 4034 rund um Massenhausen ist nach Auffassung der BI aufgrund der unzumutbaren Umfassung in seinem derzeitigen Zuschnitt nicht rechtssicher realisierbar. In Ermangelung eines realisierbaren Plans fehlen dem Bürger jedoch konkrete Anhaltspunkte zur Stellungnahme, denn es fehlen relevante Unterlagen und wichtige Angaben. Eigene Mutmassungen und Annahmen der Bürger bilden keine verlässliche Grundlage für Stellungnahmen in einem Planungsverfahren.

Folglich können die Bewohner der Grenzregion ihr Recht auf Beteiligung nicht genauso wahrnehmen, wie Bürger innerhalb der Planungsregion Oberfranken-West, die einen

¹⁸ Beispielhaft: Texturkarte ohne W-35 Hohe Wart“; Datenblatt 4034 ohne Siedlungsabstand Wohn/Mischgebiet Massenhausen

realisierbaren Plan zur Stellungnahme vorgelegt bekämen. Der Planungsverband Oberfranken-West umgeht durch das Weglassen von „W-35 Hohe Wart“ die Umsetzung der eigenen Umfassungsregeln auf Ebene des Regionalplans. Ohne die Veröffentlichung eines realisierbaren Planungsstandes für das WVRG Gellnhausen/Heldritt werden die Beteiligungsrechte der Bewohner der Grenzregion durch fehlende Planungsvorgaben in diskriminierender Weise behindert.

Nach Auffassung der BI können die Flächen 4351 und 4034 in Gellnhausen/Heldritt nicht so bleiben, wie es der Planungsverband Oberfranken-West heute darstellt. Dem steht nicht nur das Urteil des BVGHs entgegen.

Wie kann es nun weitergehen?

Die BI Massenhausen hat seit März versucht, die nun entstandene Situation zu verhindern, und zu erreichen, dass ein rechtskonformer Plan für Windvorranggebiete regional abgestimmt wird, der dann auch Grundlage für ein faires Beteiligungsverfahren hätte sein können. Das ist uns nicht gelungen. Wenn nun die regionale Abstimmung ohne Öffentlichkeit im Hintergrund stattfindet¹⁹ und Massenhausen sowie die Region nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens mit abgestimmten Ergebnissen konfrontiert werden, wurden die Grenzdörfer letztendlich durch Wegschauen in Bezug auf „W-35 Hohe Wart“ um eine faire Beteiligungsmöglichkeit gebracht.

Die BI Massenhausen möchte daher eine öffentliche Diskussion und abgestimmte Gesamtplanung in der Region bewirken. Aus unserer Sicht sollte dabei Zielsetzung sein, nur eines der grenznahen Gebiete für Windenergie weiter zu verfolgen, um nicht ineffizient beide Wälder²⁰ zu industrialisieren und den Dörfern, der Natur und dem Naturmonument Grünes Band die Umfassung und beidseitige Zangenwirkung zu ersparen.

Als wesentlich besser geeignet für die Energiewende stellt sich dabei das Thüringische Gebiet „W-35 Hohe Wart“ dar (siehe Anhang). Das Gebiet ist größer, bereits erschlossen, besitzt höhere Lagen mit besserem Wind, umfangreiche Flächen mit Waldschäden und ist überwiegend in kommunaler Hand. Der Gellnhauser Forst hat als lebendiger, intakter Mischwald mit Feuchtbiotopen, der Wüstung Gellnhausen und mit Wildkatze, Fledermaus oder Rotmilan etwas Besseres verdient, als industriell genutzt zu werden. Dieses Potenzial sollten die Verantwortlichen in Bayern erkennen.

¹⁹ Lt. Telefonat mit dem Planungsverband am 24.07.2026

²⁰ In einer Stellungnahme des Kreistags Coburg zum 2. Entwurf des Regionalplans in Thüringen wird ein Freihaltekorridor von 60 Grad zwischen den beiden Windenergiegebieten vorgeschlagen, der zwar rechtlich möglich erscheint, aber weder für die Dörfer noch für Natur oder das Grüne Band eine Lösung darstellt. https://www.landkreis-coburg.de/buergerinfo/do0040.php?__cstart=30;Anlage_096_2026

Die BI Massenhausen fordert deshalb sofort:

- 1. Regionale Abstimmung der Planungen zu W-35 und 4351/4034 beiderseits der Landesgrenze mit öffentlicher Diskussion.**
- 2. Vollständige Darstellung aller relevanten WVRG in den Planungsunterlagen des RPV Oberfranken-West.**
- 3. Eine erneute bzw. korrigierte Beteiligung auf Grundlage eines vollständigen Sachstands.**

Sprecher der BI Massenhausen: Michael Jendis / 0160.9628 1638 / m.jendis@t-online.de
 Massenhäuser Dorfstr. 8 / 98646 Straufhain

Anhang: Vergleich der WVRG.

	Heldritt/Gellnhausen	Hohe Wart
Abstand zum Grünen Band	150 -300 m	500 m
Länge am Grünen Band	2,5 km	0,5 km
UNESCO Welterbe	hohe Risiken	Pufferzone möglich
Schadflächen & Monokultur	wenige	hoher Anteil
Flora und Fauna	umschließt NSG	NSG angrenzend
Nutzbarkeit / Flächenstruktur	3 Flächen, zerklüftet	durchgehend
Beitrag zum Flächenziel EEG	ca. 250 ha	ca. 500 ha
Höhenlage	bis 450 m	bis 490 m
Windgeschwindigkeit (150 m)	>5,0 m/s	>6,5 m/s
Infrastruktur / Forststrassen	schlecht	gut erschlossen
Flächeneigner	überwiegend privat	überwiegend kommunal

Zur Bürgerinitiative Massenhausen:

Ziel der Initiative ist der Erhalt und die Entwicklung des natürlichen Lebensraums „Grünes Band“ und der angrenzenden Gebiete im historischen Kontext sowie die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg. Wir kümmern uns um die Natur rund um das Grüne Band, die Tiere, Pflanzen und die Erde. Wir sind für ein Erholungsgebiet und gegen den Windpark Gellnhausen/Heldritt. Dieser ist nicht notwendig und stellt eine Gefahr für Menschen, Flora und Fauna sowie die Erlebbarkeit des Grünen Bandes rund um Massenhausen dar.